



Initiative Erdgasspeicher e.V.
Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
info@erdgasspeicher.de

www.erdgasspeicher.de

KASPAR-Einleitungsdokument

Stellungnahme

Berlin, 24. August 2018

Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 12 Mitgliedern repräsentiert die INES rund 90 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

1. Einleitung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 28 Juni 2018 ein Einleitungsdokument zum Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Kapazitätsprodukten (Kapazitätsproduktstandardisierung „KASPAR“) veröffentlicht. INES nimmt zu diesem Einleitungsdokument nachfolgend Stellung.

2. Grundsätze des Kapazitätsangebots

Grundsätzlich sollten die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) das Angebot an festen, frei zuordenbaren Kapazitäten (FZK) maximieren. Dazu ist insbesondere der Einsatz von marktbasierter Instrumenten zu berücksichtigen. Der Einsatz von marktbasierter Instrumenten kann vermeiden, dass extreme Lastflusssituationen, die sich aufgrund kommerzieller Erwägungen eingestellt haben, zu einem Netzengpass führen. Insbesondere dann, wenn ausreichend (alternative) physische Möglichkeiten zur Deckung des Verbrauchs bestehen, ist eine Einschränkung der freien Zuordenbarkeit nicht angezeigt, sondern es sollten zuvor sämtliche Instrumente genutzt werden, um ein netzdienliches Verhalten der Netznutzer anzureizen.

Verfügbare FZK sollten grundsätzlich diskriminierungsfrei zwischen den Punktarten (GÜP, SAP, etc.) aufgeteilt werden. Kapazitätsprodukte, die nicht fest, frei zuordenbar sind, wälzen Netzengpassrisiken auf die Netznutzer ab. Wenn bspw. an Speicheranschlusspunkten (SAP) vorzugsweise bedingt feste, frei zuordenbare Kapazität (bFZK) anstatt FZK angeboten wird, während aber an Grenzübergangspunkten oder LNG-Terminals stets FZK verfügbar sind, dann tragen Speichernutzer einen unverhältnismäßig großen Anteil an den Netzengpassrisiken gegenüber Flexibilitätsanbietern, die über den GÜP oder ein LNG-Terminal transportieren. Im Ergebnis wird der Wettbewerb verzerrt.

3. Reduktion der Kapazitätsprodukte

INES begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der BNetzA, die Kapazitätsprodukte zu vereinfachen und zu reduzieren, um den Marktzugang zu erleichtern.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass INES sich dafür ausspricht, **FZK und unterbrechbare, frei zuordenbare Kapazitäten (uFZK) beizubehalten.** FZK als grundsätzliches Kapazitätsangebot (siehe 2.) und uFZK als ergänzende Möglichkeit die Infrastrukturpotenziale auszuschöpfen.

INES begrüßt den Vorschlag der BNetzA, **feste, beschränkt zuordenbare Kapazitäten (BZK) in feste, dynamisch zuordenbare Kapazitäten (DZK) zu überführen.** Mit DZK kann der Bedarf nach BZK („Punkt-zu-Punkt-Verbindung“) gleichermaßen bedient werden, indem der DZK an einem Punkt permanent ein anderer Punkt zugeordnet wird (die DZK wird faktisch über die gesamte Nutzungsdauer eingeschränkt). Bei dem neuen

Kapazitätsprodukt würde es sich also um eine FZK mit Zuordnungsaufgabe („FZKz“) handeln, die im Falle der „BZK-Nachbildung“ permanent eingeschränkt wäre.

Wird eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung, die eine Kurzstrecke darstellt und keinen Zugang zum VHP umfasst, mit einer DZK dargestellt, sollte in der Netzentgeltssystematik eine sachgerechte (niedrigere) Tarifierung vorgesehen werden.

Unter der Annahme, dass das Angebot von FZK maximiert wird und die verfügbaren FZK den Netznutzern an den unterschiedlichen Punktarten (GÜP, SAP, etc.) diskriminierungsfrei angeboten werden, sollten **bFZK als Kapazitätsprodukt beibehalten werden**. Aus Sicht von INES kann bFZK gegenüber uFZK ein höherer Wert beigemessen werden, sofern die Unterbrechbarkeit von Netznutzern grundsätzlich eingeschätzt bzw. vorhergesehen werden kann. bFZK verbessert in diesem Fall den Netzzugang in qualitativer Hinsicht.

4. Unterbrechungsreihenfolge der Kapazitätsprodukte

INES begrüßt den Vorschlag der BNetzA, **uFZK unabhängig vom Zeitpunkt der Buchung grundsätzlich als erstes zu unterbrechen**. bFZK und „FZKz“ (DZK/BZK) sind entwickelt worden, um an Punkten möglichst feste Kapazitätsprodukte anbieten zu können, obwohl der Bedarf nicht durch FZK gedeckt werden kann. Diese Kapazitätsprodukte sind in der Regel teurer und sollten deshalb unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten „fest“ gehalten werden.

Bevor bFZK gekürzt werden, sollten zuvor immer die Zuordnungsaufgaben von FZKz (DZK/BZK) ausgesprochen werden. Im Falle von FZKz wird nämlich der Lastfluss an dem Punkt der Kapazität nicht eingeschränkt, sondern es wird lediglich die Nutzbarkeit durch Zuordnungsaufgaben bedingt. Die Kürzung einer bFZK unterbindet hingegen den Lastfluss an dem Punkt, an dem die Kapazität gebucht worden ist, direkt. Es besteht in diesem Fall also keine Nutzungsmöglichkeit mehr.

FZK sollten stets zuletzt unterbrochen werden.

Innerhalb der uFZK erscheint die Ermittlung der Unterbrechungsreihenfolge anhand des Buchungszeitpunkts sinnvoll. Bei allen anderen Kapazitätsprodukten hingegen sollte die Kürzung innerhalb der gleichen Produktkategorie (FZK, bFZK, etc.) ratiert erfolgen.

Es ist vorstellbar diese Prinzipien zur Ermittlung der Unterbrechungsreihenfolge auch punkteübergreifend anzuwenden. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass punkteübergreifend eine einheitliche Buchungsmöglichkeit (insb. mit Blick auf die möglichen Buchungszeitpunkte) sichergestellt ist und in einem transparenten Verfahren ersichtlich wird, welche Punkte aus welchen Gründen zur Unterbrechung herangezogen und tatsächlich unterbrochen wurden.

5. Harmonisierung der Produkteigenschaften

INES begrüßt den Vorschlag der BNetzA, das Verfahren zum Ausweis des unterbrechbaren Anteils von Kapazitätsprodukten nach einem einheitlichen bzw. standardisierten Verfahren vorzunehmen. Damit vereinfacht sich die Nutzung verschiedener Netzpunkte und Kapazitätsprodukte.

Eine Vereinheitlichung der Eigenschaften der Kapazitätsprodukte, wie von der BNetzA vorgeschlagen, ist grundsätzlich wünschenswert. Dabei dürfen allerdings die unterschiedlichen Anforderungen der individuellen Netzinfrastrukturen der FNB nicht außer Acht gelassen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich der Netzzugang aufgrund einheitlicher Produkteigenschaften im Vergleich zum Status Quo unnötig verschlechtert.

INES-Ansprechpartner

Sebastian Bleschke
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

s.bleschke@erdgasspeicher.de